

3. UNTERSTÜTZT die neue Funktion des Regionalkomitees bei der Ausarbeitung und Evaluierung der Programmpolitik,

4. NIMMT die beiden alternativen Vorschläge zur Einbeziehung des EACHR und der CGPD in den Prozeß der Evaluation des Mehrländerprogramms ZUR KENNTNIS,

5. ERSUCHT den Regionaldirektor, auf der nächsten Tagung des Regionalkomitees nach Rücksprache mit der CGPD Empfehlungen für eine Neugestaltung des Befragungsdokumentes, des Programmhaushaltsdokumentes und des vorgeschlagenen Programmevaluationsberichtes zu unterbreiten.

Ort und Zeitpunkt der Ordentlichen Tagungen des Regionalkomitees in den Jahren 1989 und 1990

EUR/RC38/R8

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung der auf der siebenunddreißigsten Tagung getroffenen Entscheidung und eingedenk der in Resolution EUR/RC30/R7 enthaltenen Empfehlung –

1. BESTÄTIGT, daß die neununddreißigste Tagung vom 12. – 16. September 1989 in Paris, Frankreich, einberufen werden soll,

2. BESCHLIESST, die vierzigste Tagung im September/Oktober 1990 am Sitz des Regionalbüros in Kopenhagen abzuhalten.

Nominierung des Regionaldirektors

EUR/RC39/R1

Das Regionalkomitee –

unter Berücksichtigung von Artikel 52 der Verfassung und

in Ubereinstimmung mit Artikel 47 seiner Geschäftsordnung –

1. NOMINIERT Dr. J.E. Asvall zum Regionaldirektor für Europa und

2. ERSUCHT den Generaldirektor, dem Exekutivrat die Ernennung von Dr. J.E. Asvall für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren ab 1. Februar 1990 vorzuschlagen,

Jahresbericht des Regionaldirektors

EUR/RC39/R3

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung des Berichts über die Arbeit der WHO in der Europäischen Region im Jahre 1988 und des Zwischenberichts für den Zeitraum Januar – Juni 1989 –

1. DANKT dem Regionaldirektor für seinen Bericht,

2. BRINGT seine Zufriedenheit über die vom Regionalbüro 1988 geleistete Arbeit ZUM AUSDRUCK,

3. ERSUCHT den Regionaldirektor, den im Laufe der Diskussion vorgebrachten Anregungen bei der künftigen Arbeit des Regionalbüros Rechnung zu tragen.

Länderbefragungsverfahren, Strukturierung des Programmhaushalts und Programmevaluation

EUR/RC39/R7

Das Regionalkomitee –

nach Überprüfung des Dokuments zur Länderbefragung, Strukturierung des Programmhaushalts und Programmevaluation (EUR/RC39/6),

unter Hinweis auf Resolution EUR/RC36/R2 über die äußere Form und Struktur des Programmhaushalts, sowie EUR/RC38/R4 über die Verwaltung der WHO-Ressourcen (Planung und Evaluation der Länder- und Mehrländerprogramme des Regionalbüros) –

1. BILLIGT unter Berücksichtigung der in der Diskussion vorgebrachten Kommentare den Änderungsvorschlag für die Länderbefragung und den Programmhaushalt sowie den Vorschlag hinsichtlich einer Programmevaluation,

2. ERSUCHT den Regionaldirektor, in Zukunft das Länderbefragungsdokument und das Programmhaushaltsdokument in der gebilligten Form vorzulegen und wie vorgeschlagen eine Programmevaluation zu unterbreiten.

Ort und Zeitpunkt der Ordentlichen Tagungen des Regionalkomitees in den Jahren 1990 und 1991

EUR/RC39/R8

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung der auf der achtunddreißigsten Tagung getroffenen Entscheidung und eingedenk der in Resolution EUR/RC30/R7 enthaltenen Empfehlung,

unter Berücksichtigung der zum Dokument EUR/RC39/3 – Angelegenheiten, die sich aus den Beschlüssen der Weltgesundheitsversammlung und des Exekutivrats ergeben – geführten Diskussionen, insbesondere hinsichtlich des Beschlusses der vierundachtzigsten Tagung des Exekutivrats, die Mitgliedstaaten durch die Regionalkomitees über eine mögliche zeitliche Verlegung der Tagungen der leitenden Organe der Weltgesundheitsorganisation zu befragen –

1. BESCHLIESST,

a) die vierzigste Tagung vom 10. bis 15. September 1990 am Sitz des Regionalbüros in Kopenhagen einzuberufen, falls der Zeitplan für die Tagungen der leitenden Organe der Weltgesundheitsorganisation unverändert bleibt,

b) die vierzigste Tagung des Regionalkomitees für Europa vom 21. bis 26. Januar 1991 am Sitz des Regionalbüros in Kopenhagen einzuberufen, falls die Vierundvierzigste Weltgesundheitsversammlung auf den Oktober/November 1991 und die siebenundachtzigste Tagung des Exekutivrats auf den Mai 1991 verlegt werden,

2. BESCHLIESST WEITERHIN, die einundvierzigste Tagung im Fall a) im September/Oktober 1991 oder im Fall b) im Januar/Februar 1992 während eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Tagen in Portugal abzuhalten.

Jahresbericht des Regionaldirektors

EUR/RC40/R1

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung der Berichte über die Arbeit der WHO in der Europäischen Region im Jahre 1989

und während der ersten sechs Monate des Jahres 1990 –

1. DANKT dem Regionaldirektor für seine Berichte,

2. BRINGT seine Zufriedenheit über die vom Regionalbüro 1989 und während der ersten sechs Monate des Jahres 1990 geleistete Arbeit ZUM AUSDRUCK,

3. ERSUCHT den Regionaldirektor, den im Laufe der Diskussion vorgebrachten Anregungen bei der künftigen Arbeit des Regionalbüros Rechnung zu tragen.

Instrumente und Verfahren zur Auswahl des Regionaldirektors für Europa

EUR/RC40/R3

Das Regionalkomitee –

im Bewußtsein der maßgebenden Rolle des Regionaldirektors in der Arbeit der europäischen WHO-Region und der Notwendigkeit, ein klares Verfahren festzulegen, um sicherzustellen, daß die Kandidaten über die für das Amt erforderliche persönliche Befähigung und Fachkompetenz verfügen,

eingedenk der Diskussionen zu diesem Thema auf der siebenunddreißigsten und achtunddreißigsten Tagung des Regionalkomitees,

nach Überprüfung des Dokuments EUR/RC40/4 über Instrumente und Verfahren zur Auswahl des Regionaldirektors für Europa, der Beurteilung der experimentellen Phase und der diesbezüglichen Stellungnahme der Beratungsgruppe für Programmentwicklung (Dokument EUR/RC40/7) –

1. VERABSCHIEDET die in Dokument EUR/RC40/4 über Kriterien für Kandidaten für das Amt des Regionaldirektors und das Auswahlverfahren dargelegten Vorschläge,

2. ÄNDERT Artikel 5 und 47 der Geschäftsordnung des Regionalkomitees für Europa wie folgt:

GESCHÄFTSORDNUNG DES REGIONALKOMITEES FÜR EUROPA

Artikel 5

Am Schluß ist *hinzuzufügen*:

„Sollte das Amt des Regionaldirektors plötzlich und unerwartet neu besetzt werden müssen, kann der Generaldirektor nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden das Komitee einberufen, um eine Regionale Auswahlkommission (RSG) zu bilden und diesbezügliche Entscheidungen gemäß Artikel 47 zu treffen.“

Artikel 47

Neuer Abschnitt

Zu Beginn des Texts ist folgender neuer Abschnitt *einzu*fügen:

„1. Auf der Tagung des Regionalkomitees, die der Tagung vorausgeht, auf der der Regionaldirektor nominiert werden soll, bildet das Komitee eine Regionale Ad-hoc-Auswahlkommission (RSG). Diese nimmt anhand der vom Komitee festgelegten Kriterien eine vorläufige Beurteilung der nominierten Kandidaten vor und nimmt entsprechende Funktionen wahr, die in diesem Artikel festgelegt sind.“

Ziffer 1

In der ersten Zeile ist die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ und das Wort „sechs“ durch „elf“ (Monate) zu *ersetzen*.

Ziffer 2

Ziffer „2“ in der ersten Zeile durch Ziffer „3“ und in der sechsten Zeile „zwölf Wochen“ durch „sieben Monate“ *ersetzen* und folgendes *hinzufügen*:

„Diese Frist kann auf Vorschlag der RSG vom Vorsitzenden des Regionalkomitees verlängert werden. Jegliche Verlängerung muß vom RSG-Vorsitzenden dem Generaldirektor mitgeteilt werden, der seinerseits unverzüglich die Mitgliedstaaten der Region unterrichtet.“

Ziffer 3

In der ersten Zeile ist die Zahl „3“ durch „4“ zu *ersetzen*; in der zweiten Zeile ist nach dem zweiten „hat“ und vor „Bewerber“ *einzu*fügen: „innerhalb des unter Ziffer 3 erwähnten Zeitraums“.

Neuer Abschnitt

Als Ziffer 5 ist *einzu*fügen:

„5. Spätestens zwei Wochen nach Auslaufen der unter Ziffer 3 angegebenen Frist übermittelt der Generaldirektor dem Vorsitzenden der Regionalen Auswahlkommission eine Liste mit den Namen und Personalien der gemeldeten Kandidaten.“

Ziffer 4

Die Zahl „4“ in der ersten Zeile ist durch „6“ zu *ersetzen*; im letzten Satz ist nach „teilzunehmen“, und vor „erhält“ *einzu*fügen: „und der RSG-Vorsitzende...“.

Neuer Abschnitt

Als Ziffer 7 ist folgender neuer Abschnitt *einzu*fügen:

„7. Zum gleichen Zeitpunkt übermittelt der RSG-Vorsitzende den vertraulichen Bericht der RSG an den Vorsitzenden des Komitees, an jeden Mitgliedstaat der Region, d. h. an den für die nächste Tagung des Komitees vorgesehenen Delegationsleiter, sowie an den Generaldirektor.“

Ziffer 5

Der Text unter Ziffer 5 ist zu *ersetzen* durch:

„8. Wenn innerhalb der vorgeschriebenen Frist keine Vorschläge gem. Ziffer 3 eingegangen sind, der amtierende Generaldirektor der betreffenden Region sich ebenfalls nicht gem. Ziffer 4 beworben hat oder falls die Kandidaten nach Auffassung der Auswahlkommission keine echten Alternativen bieten, schlägt die Regionale Auswahlkommission eine Verlängerung der unter Ziffer 3 festgesetzten Frist vor. Die RSG soll desgleichen geeignete Schritte zur Ermittlung von Kandidaten unternehmen und den Mitgliedstaaten der Region über die Ergebnisse berichten. Die Auswahlkommission kann auch ein oder mehrere Personen für die Nominierung zum Regionaldirektor gem. Ziffer 3 vorschlagen.“

Ziffer 6

Den alten Text *ersetzen* durch:

„9. Sollte das Amt des Regionaldirektors plötzlich und unerwartet neu besetzt werden müssen, obliegt es dem Generaldirektor:

- a) eine Person zu benennen, die als amtierender Regionaldirektor tätig ist, bis ein neuer Amtsträger ernannt wird,

- b) nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden zu entscheiden, ob gem. Artikel 5 eine außerordentliche Tagung des Regionalkomitees einberufen werden soll.“

Ziffer 7 – 10

Die Ziffernummern 7, 8, 9 und 10 sind abzuändern in 10, 11, 12 und 13.

Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas EUR/RC40/7

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung des vom Regionaldirektor vorgelegten Berichts (EUR/RC40/Inf.Doc./2),

eingedenk der in bestimmten Mitgliedstaaten weiterhin bestehenden gesundheitlichen Probleme, doch mit tiefer Besorgnis feststellend, daß zwischen dem gesundheitlichen Zustand in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten und vielen anderen Teilen der Region eine Kluft besteht und sich die Situation kurzfristig sehr schnell noch weiter verschlechtern könnte,

im Bewußtsein der Tatsache, daß diese Situation sich nur allmählich und auf der Grundlage einer dauerhaften internationalen Solidarität ändern läßt –

1. DANKT dem Regionaldirektor für dessen Bericht,

2. ERSUCHT den Regionaldirektor, die gesundheitliche Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Ländern durch ein Programm zu intensivieren, das als ein über fünf Jahre laufender und aus Ordentlichen sowie Außerordentlichen Haushaltsmitteln zu finanzierender Handlungsplan gestaltet werden sollte,

3. EMPFIEHLT den betreffenden Ländern, ihre eigenen Ressourcen gemäß ihren eigenen Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit der europäischen Strategie der „Gesundheit für alle“ und ihren Einzelzielen auf die Implementation von Gesundheitsreformen umzulenken, wobei das Gleichgewicht zwischen aktuellen Bedürfnissen und längerfristigen Zielen zu wahren ist,

4. BITTET die Mitgliedstaaten, zwischenstaatliche Organe, nichtstaatliche Organisationen, private Stiftungen und Verbände EINDRINGLICH, das

neue Programm zu unterstützen und unter Ausnutzung der Koordinatorfunktion der WHO ihren Beistand für die betreffenden Länder zu verstärken,

5. BESCHLIESST, aus Mitgliedern des Regionalkomitees einen beratenden Unterausschuß zu bilden (über dessen Zusammensetzung die Tagungsleitung der vierzigsten Tagung des Regionalkomitees entscheidet, wobei eine breite Vertretung der Mitgliedstaaten und die Mitgliedschaft der betroffenen Mitgliedstaaten zu gewährleisten ist), der den Regionaldirektor, wann immer notwendig, zu allen Aspekten des Programms, darunter zur Handhabung und begleitender Überwachung seiner Umsetzung, berät und dem Regionalkomitee über die erzielten Fortschritte berichtet,

6. BITTET die/den Vorsitzende(n) (oder eine(n) der von ihr/ihm bestimmten stellvertretenden Vorsitzenden) des Regionalkomitees, den Vorsitz dieses beratenden Unterausschusses zu übernehmen,

7. ERSUCHT den Regionaldirektor FERNER:

7.1 umgehend ein Programm im oben angeführten Sinne aufzubauen, wobei zwischen unmittelbaren und längerfristigen Tätigkeiten zu unterscheiden ist, und dieses Programm zunächst dem beratenden Unterausschuß vorzulegen,

7.2 im Haushalt für den Zeitraum 1990 – 1991 bis zu 1 Million US-Dollar umzuverteilen und im Programmhaushalt 1992 – 1993 zur Umsetzung des Handlungsplans 2 Millionen US-Dollar vorzusehen,

7.3 sich verstärkt um die Beschaffung Außerordentlicher Mittel zu bemühen,

7.4 in Beratung mit dem beratenden Unterausschuß und zusammen mit dem Generaldirektor Mittel und Wege zur Stärkung des regionalen Programms durch fachliche und anderweitige Ressourcen des Hauptbüros zu erkunden.

Programmbudgetvorschlag 1992 – 1993

EUR/RC40/R8

Das Regionalkomitee –

nach eingehender Prüfung des Programmhaushaltsvorschlags für den Zweijahreszeitraum 1992 – 1993 und Zurkenntnisnahme der neuen